

Ä1 Grundsatzposition der EJR

Antragsteller*in: Ramona Wilke

Änderungsantrag zu A1

Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland beschließt, den folgenden Passus als grundsätzliche Position des Verbandes. Sie beauftragt die Projektgruppe Rassismuskritik, ein Grundsatzpapier auf Grundlage dieses Passus zu erstellen und dieses nach Möglichkeit der Delegiertenkonferenz im März 2026 vorzulegen.

Passus für mögliche Ordnungsänderung Vorschlag (§ 2, nach Absatz 4 (neuer Abs. 5))

Die EJR ist überzeugt: Jeder Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen und besitzt daher eine unveräußerliche Würde. In der EJR sind alle Menschen willkommen. Sie erkennt bedauernd an, dass rassistische und diskriminierende Einstellungen und Strukturen in Gesellschaft, Kirche und Organisationen existieren. Auch in der EJR sind solche Strukturen vorhanden. Diese zu überwinden ist ihre Aufgabe. Die EJR tritt daher jeglicher Form von rassistischer Diskriminierung entschieden entgegen. Sie arbeitet aktiv an der Gestaltung sichererer Räume. In der EJR sollen alle Menschen respektiert werden, mitgestalten und wachsen können. Daher setzt sie sich aktiv dafür ein, rassistische und anders diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen zu identifizieren, anzusprechen und abzubauen. Die EJR lebt und handelt nach dem Grundsatzpapier „N.N.“.

Begründung

erfolgt mündlich